

B E G R Ü N D U N G

zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Eschgarten“ der Gemeinde Saerbeck

Die Erwerber des nördlichen Teiles des Grundstückes Gemarkung Saerbeck, Flur 31, Flurstück 1225, beabsichtigen, ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Nördlich an das Grundstück angrenzend ist im z. Zt geltenden Bebauungsplan eine Fläche für die Errichtung einer Trafo-Station ausgewiesen.

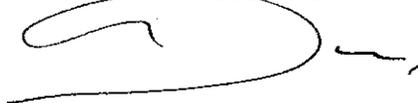
Die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) haben von der ursprünglich geforderten Trafo-Station Abstand genommen, nachdem das Baugebiet über eine Nachbarstation mitversorgt wird.

Damit die Erwerber die geplante Doppelgarage errichten und auch die entsprechende Zufahrt anlegen können, wird die Baugrenze des Grundstückes geringfügig verändert. Die Fläche für die ehemals geplante Trafostation wird in Baufläche geändert und dem Grundstück zugeschlagen. Zur Abrundung des des Baugrundstückes ist es sinnvoll, auch die anteilige gemeindliche Grundstücksfläche von ca. 36 qm (jetzt: öffentliche Grünfläche) dem Baugrundstück zuzuschlagen. Auf eine Unterkellerung der Garage wird verzichtet.

Es wird festgestellt, daß die Grundlagen der Planung durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden.

Saerbeck, im März 1997

Der Gemeindedirektor



(Roos)